

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum **Stadtblatt**

## Amtsblatt

für die **Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
Niesä und Strehla.**

N<sup>o</sup> 46.

Freitag, den 19. November

1858.

### Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätte verhütet werden können, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verflammen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die belästigende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist eine Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennstoffe unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Umrührung der Brennstoffe. Dies geschieht

- 1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches, und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
- 2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Rüge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren, und der Thüren des Aschensackes der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;
- 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Klachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergleichen;
- 4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrobre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingeschlossenen Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Öfen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach Außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schliesse man die Klappe im Rauchrobre gar nicht und verhöte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Öfen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohrs, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingeklemmtheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Unnehlung der Augen, Schlafsucht, ein Gefühl von Betäubung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren um einen Luftzug zu erzeugen; lüfte Halsbinden, Gürtel, Mieder und alle feststehende Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust, bürste oder reibe Füße und Hände, und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeausguss einathmen.

### Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Niesä.

Der Scheffel Korn kostet 4  $\frac{1}{2}$  R<sup>th</sup> 10  $\frac{1}{2}$  S<sup>gr</sup>

dabei muß wiegen	
1. Rengroschen Hausbackenbrod	1 Pfd. 2 Lb. 7 Quent.
5. Pfenninge Semmel	5 13 5
6. Pfenninge Semmel	7 4 9
3. Weißbrod	— 4 9

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeizepedition abzugeben.  
Königl. Gerichtsamt Niesä, am 19. November 1858.  
von Carlwiz.